

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 98
vom 17. August 1919.

Anwesend:

Präsident *S e i t z* und sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen Staatskanzler Dr. *R e n n e r*, Vizekanzler *F i n k*, die Staatssekretäre Dr. *L o e w e n f e l d - R u s s* (beurlaubt), Dr. *S c h u m p e t e r* und *S t ö c k l e r*, sowie die Unterstaatssekretäre *G l ö c k e l* (beurlaubt) und *P f l ü g l*.

Zugezogen:

Vom Staatsamte für Äußeres: Gesandter *I p p e n*;
ferner Abgeordneter *P a r r e r*.

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. *H a n u s c h*.

Dauer: 10.00 – 12.00

Reinschrift (1 Seite), Konzept, stenographische Mitschrift

Streng geheimer Anhang zum KRP Nr. 98 über die Frage der Besetzung Westungarns und der Auslieferung der internierten Mitglieder der ung. Räteregierung (15 Seiten)

Gegenstand: Die westungarische Frage.

Der Vorsitzende erstattet einen eingehenden Bericht über den Stand der westungarischen Frage. Die einschlägigen Ausführungen, sowie die Debatte, die sich hieran anschloss, tragen durchaus vertraulichen Charakter; sie sind in einem streng reservaten Anhang zu diesem Protokoll niedergelegt.

Streng geheimer A n h a n g
zum Kabinettsprotokoll Nr. 98 vom 17. August 1919.

Inhalt:

- 1.) Frage der Besetzung Westungarns.
- 2.) Auslieferung der in Deutschösterreich internierten Mitglieder der ung. Räteregierung.

1.

Frage der Besetzung Westungarns.

Der Vorsitzende, Staatssekr. Dr. B r a t u s c h, teilt mit, dass seit dem 12. August, an welchem Tage sich der Kab. Rat mit der Frage der Besetzung Westungarns befasst hatte, vom Landesgendarmeriekommando Graz Mitteilungen eingelangt seien, dass Oberst Léhar der Szegeidiner Regierung den Gendarmeriekommandanten in Fehring verständigt habe, er werde im Falle einer Besetzung Deutsch-Westungarns durch Deutschösterreich je einen Panzerzug und ein Bataillon nach Fehring und Pinkafeld entsenden, da er einer Besetzung Westungarns vor Abschluss des Friedensvertrages nicht zustimmen könne. Die 400 an der steirisch-ung. Grenze im Grenzschutzdienst stehenden Offiziere sollen nach dem Berichte des Landesgendarmeriekommandos erklärt haben, sich zu einer Besetzung Westungarns unter Leitung der Gendarmerie nicht verwenden zu lassen. Auch die Grenzschutzleitung Wieder Neustadt habe am 14. d.M. eine Mitteilung erhalten, dass die Besetzungsaktion dermalen sehr ungünstig stehe.

Am selben Tage sei die Meldung eingelangt, dass die Tschechen die Donau bei Pressburg mit starken Kräften überschritten und Ligetfalu besetzt haben. Am 16. d.M. wurde berichtet, tschechoslovak. Militär sei auf das rechte Donauufer übergegangen und habe die Grenze nächst Wolfsthal, Szigetfalu und Kittsee okkupiert.

In diesen Tagen seien Kundgebungen von Vertrauensmännern Westungarns (Versammlungen in Katzelsdorf, Ebenfurth und Sommerein) eingelangt, welche sich einmütig für den Anschluss Westungarns an Deutschösterreich aussprachen, jede Autonomie innerhalb Ungarns ablehnten und hervorhoben, dass der ehemalige Gouverneur Westungarns Géza Csombór kein Mandat besessen habe, in ihrem Namen zu sprechen. Ein am 16. August eingelangtes Telegramm des westung. Aktionskomitees in Fürstenfeld teilte mit, dass im Laufe des 17. August die Gemeinden des an Steiermark grenzenden Teiles Westungarns den Anschluss an Deutschösterreich erklären werden. Das Aktionskomitee verband damit die Bitte, bei den Ententemissionen dahin zu wirken, dass diese Kundgebungen durch die

untergeordneten magyrischen Organe keine Störung erfahren.

Der Vorsitzende ladet den Kabinettsrat ein, zu diesem Material Stellung zu nehmen.

Gesandter I p p e n gibt bekannt, dass Präsident Seitz nach der Sitzung des Kab.Rates vom 12. August folgendes Telegramm an den Staatskanzler gerichtet habe:

„Kabinett einstimmig beschlossen, Dich zu ersuchen, Du mögest Alliierten melden, dass es notwendig sei, das uns zugedachte Gebiet Westungarns vorläufig durch Gendarmerie zu sichern, so dass gewissermaßen Grenzschutz hinausgeschoben bis zu der uns zugedachten Grenze.“

Auf dieses Telegramm sei am 15. d.M. nachstehende Antwort des Staatskanzlers eingelangt:

„In Frage Westungarns bin ich einverstanden, dass sofort mit der Besetzung des Landes begonnen werde.“

Am gleichen Tage habe der Staatskanzler an den Präsidenten der Friedenskonferenz Clémenceau folgende Note gerichtet:

„Mit Bezug auf meine wiederholten Mitteilungen über die Gefahren, welche das deutsche Westungarn und infolgedessen die angrenzenden Gebiete Niederösterreichs und Steiermark bedrohen, beeile ich mich dem Obersten Rate der alliierten und associierten Mächte zur Kenntnis zu bringen, dass das andauernde Hinausschieben einer Entscheidung im Gegenstande eine unhaltbare Lage geschaffen hat.

Jede Verzögerung in der Wiederherstellung der Ordnung und in der Sicherung der Ernte, deren Arbeiten im Gange sind, hätte Folgen gezeitigt, für sie kein öffentlicher Machtfaktor die Verantwortung übernehmen könnte. Die d.ö. Regierung hat daher, gestützt auf den einstimmigen Beschluss des Kabinetts, sich zum Handeln entschlossen. Der d.ö. Grenzschutz ist nach Osten vorgeschoben worden, bis zu der Linie, die in den Friedensbedingungen vom 20. Juli als Grenze unseres Staatsgebietes angegeben ist. In dem derart begrenzten Gebiete ist die d.ö. Gendarmerie und Polizei mit dem Sicherheitsdienste betraut worden.

Angesichts der großen Gefahr im Verzuge hat die d.ö. Regierung geglaubt, im Sinne der humanen Absichten der Mächte zu handeln, wenn sie nicht die formelle Beauftragung abwartete, welche in meinen Noten vom 1. August Nr. 906 und vom 9. August Nr. 982 erbeten wurde. Ich bitte demnach Eure Exzellenz, den Obersten Rat von den Maßnahmen, welche Deutschösterreich in einer Zwangslage ergriffen hat, zu verständigen. Da es sich um die Freiheit eines Volkes und die Erhaltung seiner Wohnstätten sowie der Früchte seiner Arbeit handelt, welche auch die Leiden seiner Volksgenossen mildern sollen, glaubt die d.ö. Regierung sich der Erwartung hingeben zu dürfen, dass ihre Intervention vom Obersten Rate

der alliierten und associierten Mächte durchaus gebilligt werden wird.

Genehmigen

Gesandter I p p e n bemerkt, diese Note stelle die Lage so dar, als ob die Besetzung bereits stattgefunden hätte. Er bitte daher, es möge, um den Staatskanzler nicht in eine unangenehme Situation zu versetzen, nunmehr mit der Besetzung auch wirklich vorgegangen werden.

Staatssekretär Dr. D e u t s c h weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Kab.Rates der Beschluss gefasst worden war, vor Einsetzen der Aktion mit den Wiener Ententemissionen wegen Erlangung der Zustimmung der Entente zum Einmarsche in Verbindung zu treten. In diesem Sinne sei auch am 13. und 14. August mit der englischen, französischen und italienischen Militärmissionen verhandelt worden. Überdies habe der d.ö. Verbindungsoffizier bei der italienischen Waffenstillstandskommission am 14. August auch noch schriftlich an die genannte Kommission im Auftrage des sprechenden Staatssekretärs die Anfrage gerichtet, ob es Deutschösterreich erlaubt werde, mit der Gendarmerie jenen Teil von Westungarn zu besetzen, der ihm durch den Friedensvertragsentwurf von der Entente zugesprochen wurde.

Begründet wurde dieses Ansuchen durch den seit dem 12. d.M. erfolgten Vormarsch der Jugoslawen in der Richtung gegen Westungarn, durch die am 14. d.M. erfolgte Besetzung des Pressburger Brückenkopfes durch die Tschechen und den am 12. August offiziell vom rumänischen Pressbureau angekündigten Vormarsch der Rumänen gegen Westungarn.

Da es wegen des Vormarsches der Jugoslawen, Tschechen und Rumänen sowie wegen der Ohnmacht der derzeitigen ung. Regierung wahrscheinlich sei, dass sich die Ereignisse in Westungarn überstürzen und zeitweilig zu einer völligen Desorganisation führen, wurde um baldigste Entscheidung gebeten.

Englischerseits sei vor dem Einmarsche ohne Zustimmung der Entente gewarnt, jedoch die Bereitwilligkeit erklärt worden, die Anfrage weiterzuleiten, während die französische Militärkommission sich nicht einmal hiezu bereit gezeigt habe. Auf die Anfrage an die ital. Waffenstillstandskommission sei bisher keine Antwort eingelangt.

Durch die Note des Staatskanzlers habe die Situation eine völlige Verschiebung erfahren. Der Kab.Rat müsse nunmehr darüber entscheiden, ob wir der Note des Staatskanzlers entsprechend tatsächlich einmarschieren oder darauf hinweisen sollen, dass ein Missverständnis obwaltet habe.

Staatssekretär E l d e r s c h führt aus, dass allerdings die erforderlichen Vorbereitungen für den Einmarsch getroffen wären. Auch hätten die von ihm in den letzten Tagen nach Westungarn entsandten Gendarmerieoffiziere ein solches Unternehmen als vollkommen

durchführbar bezeichnet. Andererseits müsse aber erwogen werden, dass wir mit der uns zur Verfügung stehenden Gendarmeriemannschaft einen militärisch organisierten Gegner gegenüber das einmal okkupierte Gebiet wohl kaum würden behaupten können. Ein solcher Ausgang der Aktion würde aber unsere Autorität überhaupt und insbesondere gegenüber der einheimischen Bevölkerung, deren Stimmung nach Aussage der erwähnten Gendarmerieoffiziere für den Einmarsch nicht allzu günstig sei, aufs schwerste erschüttern. Der sprechende Staatssekretär sei daher der Meinung, dass wir ohne Zustimmung der Entente nichts unternehmen sollten.

Es könnte allerdings noch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, den Ausführungen der Note des Staatskanzlers dadurch Rechnung zu tragen, dass mit der Besetzung kleiner Gebietsteile an der Grenze vorgegangen würde.

Staatssekretär H a n u s c h schließt sich der Anschauung des Vorredners vollkommen an und glaubt, dass wohl nichts anderes erübrige, als die Note des Staatskanzlers als Frucht eines Missverständnisses zu bezeichnen.

Staatssekretär B a u e r vermeint, der Kab.Rat dürfe sich bei der zu treffenden Entscheidung durch die Tatsache, dass der Staatskanzler unter dem Eindrucke eines Missverständnisses gehandelt habe, nicht beeinflussen lassen. Andererseits müsse aber allerdings eine Bloßstellung des Staatskanzlers vermieden werden.

Redner verschließe sich nicht der Ansicht, dass der Einmarsch den Anspruch Deutschösterreichs auf das in Betracht kommende Gebiet wirksam unterstreichen würde. Diesem Vorteile stehe jedoch vor allem das Bedenken gegenüber, dass das Unternehmen die Möglichkeit eines Konfliktes mit den Rumänen, Tschechen, Südslaven und in erster Reihe mit Ungarn selbst in sich schließe. Die westungarische Frage dürfe nicht zu einer dauernden Vergiftung unserer Beziehungen mit Ungarn führen. Auch vom militärischen Standpunkte aus werde sich wohl die Aktion als nicht ganz einfach erweisen, weil sich voraussichtlich nicht kampflos vor sich gehen dürfte. Ein Misslingen derselben wäre aber geeignet, unsere Stellung in Westungarn derart zu gefährden, dass man es auf die für späterhin in Aussicht genommene Volksabstimmung gar nicht mehr ankommen lassen könnte.

Die Erklärung, dass ein Missverständnis vorliege, halte er für keinen gangbaren Ausweg aus der durch die Note des Staatskanzlers geschaffenen Situation. Er glaube vielmehr, man solle dem Staatskanzler vorschlagen, er möge der Friedenskonferenz mitteilen, dass die d.ö. Regierung unter dem Eindrucke der eingelangten ungünstigen Nachrichten aus Westungarn sich zwar zu dem der Friedenskonferenz bereits bekanntgegebenen Schrift entschlossen habe; inzwischen hätten jedoch Besprechungen mit den Wiener Ententemissionen stattgefunden,

wobei einzelne Vertreter dieser Missionen vor einem Vorgehen ohne Zustimmung der Entente gewarnt hätten. Daraufhin habe die d.ö. Regierung den Beschluss gefasst, mit der Aktion bis zum Einlangen dieser Zustimmung, um welche der Staatskanzler nunmehr einschreiten wolle, zuzuwarten.

Unterstaatssekretär Dr. R e s c h ist der Meinung, dass an einem Einmarsch ohne Zustimmung der Entente nicht zu denken sei. Er empfehle überhaupt, von einer Besetzung abzusehen, zuzuwarten bis der Friede geschlossen sei und dann die Volksabstimmung durchzuführen.

Unterstaatssekr. Dr. E l l e n b o g e n kommt auf die vom Staatssekretär E l d e r s c h angeregte Besetzung kleiner Gebietsteile an der westung. Grenze zurück und würde darin einen Ausweg erblicken, um die Tatsachen mit der Note des Staatskanzlers in Einklang zu bringen. Dazu komme noch, dass durch eine solche Aktion unser Interesse an den Vorgängen in Westungarn dokumentiert würde.

Staatssekr. Dr. B a u e r tritt diesem Vorschlage mit der Begründung entgegen, dass hiedurch eine volle Übereinstimmung mit den Ausführungen der Note des Staatskanzlers, welche von einer Besetzung bis zur Linie des Friedensentwurfes spreche, nicht erzielt werde, während andererseits die ungünstigen Wirkungen der Besetzung auch schon in diesem Falle eintreten könnten. Er halte vielmehr seinen Antrag aufrecht.

Bei diesem Anlass weist der sprechende Staatskanzler darauf hin, dass es dringend geboten erscheine, die ganze Aktion auch politisch vorzubereiten. Nach seiner Anschauung käme vor allem die Erlassung einer Proklamation an die Bevölkerung Westungarns in Betracht, in welcher die Notwendigkeit einer Volksabstimmung als Grundlage für die Entscheidung der Frage des Anschlusses Westungarns an Deutschösterreich zu betonen und der Bevölkerung für den Fall, als sich das Land für die Angliederung aussprechen sollte, völlige Autonomie zuzusichern wäre. Diese Proklamation müsste in einer Massenaufgabe über ganz Westungarn verbreitet werden. Auch sonst hätte eine intensive Propagandatätigkeit einzusetzen. Schließlich wäre ein engeres Komitee im Staatsamte f. Inneres zu bilden, welches aus Vertretern der Staatsämter sowie aller Parteien zu bestehen und die Aufgabe hätte, die Verwaltungsorganisation auszuarbeiten. Diese Organisation hätte sich nach dem Grundsatz zu richten, dass Vertreter aller Bevölkerungsschichten zur Teilnahme an der Verwaltung herangezogen werden müssen.

Für dieses Programm wäre nach Anschauung des Redners die Zustimmung des Hauptausschusses der Nationalversammlung, dem die ganze Angelegenheit behufs Erlangung einer parlamentarischen Deckung unterbreitet werden müsste, einzuholen.

Nachdem noch Abgeordneter P a r r e r, der vom Kab.Rate als Experte gehört wurde, gleichfalls der Anschauung Ausdruck gegeben hatte, dass eine Besetzung Westungarns ohne Zustimmung der Entente nicht ratsam sei, und überdies einige Aufschlüsse über die Möglichkeit einer Propagandatätigkeit in diesem Gebiete gegeben hatte, erhebt der Kab.Rat die Anträge des Staatssekretärs Dr. B a u e r zum Beschlusse.

Präsident S e i t z teilt mit, dass er den Hauptausschuss der Nationalversammlung, welcher sich mit dieser Angelegenheit zu befassen haben werde, für den Montag, den 18. d.M. einberufen habe.

2.

Auslieferung der in Deutschösterreich internierten Mitglieder der ung. Räteregierung.

Staatssekretär E l d e r s c h gibt bekannt, dass sich die Staatsreg. mit der Frage der Auslieferung der in Deutschösterreich internierten Mitglieder der ung. Räteregierung nicht befasse, da diese Angelegenheit zwischen den beiderseitigen Gerichtsbehörden abzuhandeln sei.

Staatssekretär Dr. B r a t u s c h bemerkt hiezu, es sei zwar ein Telegramm der Staatsanwaltschaft in Budapest mit dem Auslieferungsbegehren an die Staatsanwaltschaft in Wien eingelangt, ohne dass jedoch das erforderliche Materiale beigebracht worden wäre. Das Telegramm sei dem zuständigen Staatsanwälte in Krems mit der Weisung übermittelt worden, nichts ohne vorherige Befragung der Oberbehörden zu unternehmen.

Staatssekretär Dr. B a u e r wirft die Frage auf, inwieweit die unbedingte Rechtshilfe, die sich Ungarn und Österreich vor dem Umsturze gewährt haben, noch platzzugreifen habe. Er weist diesbezüglich auf folgende Analogie hin: So lange Österreich zum deutschen Bunde gehört habe, sei das Auslieferungsrecht zwischen den Bundesstaaten durch Bundesratsbeschlüsse geregelt gewesen. Nachdem aber im Jahre 1866 Österreich aus dem deutschen Bunde ausgeschieden war, seien die Gerichte durch eine bloße Min.Verordnung darauf aufmerksam gemacht worden, dass im allgemeinen diese Bundesratsbeschlüsse, soweit sie Verträge sind, mit Ausnahme jener Bestimmungen, die aus der polit. Zusammengehörigkeit sich ergeben, aufrecht bleiben; eine Rechtshilfe sei daher nur insoweit zu gewähren, als es sich nicht um politische Delikte handle, weil ja der gemeinsame polit. Verband weggefallen sei.

Die Analogie mit dem vorliegenden Falle sei nach Anschauung des sprechenden Staatssekretärs vollständig. Er bitte, das Staatsamt f. Justiz möge die Angelegenheit von diesem Standpunkte aus studieren, und glaube, dass eine authentische Erklärung in Form

einer Verordnung oder eines Gesetzes, in letzterem Falle eventuell durch Aufnahme einer entsprechenden, allerdings nicht auf Ungarn allein abgestellten Bestimmung in das Gesetz zum Schutze der Republik, gegeben werden könnte.

Präsident *S e i t z* pflichtet dieser Auffassung bei. Er habe den Eindruck, dass die Öffentlichkeit von der Regierung eine Bekanntgabe ihrer Stellungnahme zu der Auslieferungsangelegenheit erwarte. Die Verhältnisse in Ungarn seien jedoch noch so ungeklärt, dass man noch eine zuwartende Stellung einnehmen müsse.

Staatssekr. Dr. *B r a t u s c h* erklärt, dass die rechtliche Beurteilung der Auslieferungsfrage im Staatsamt f. Justiz bereits zum Gegenstande des Studiums gemacht worden sei.

Der Kab.Rat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.